

## AUM Angebot 2018 - Zur Antragstellung 2018 vorgesehene Fördermaßnahmen

FM	Teil-FM	Zugelassene Anträge 2018	Bemerkungen / Einschränkungen
BV 1		E, F, N	Keine
BS 1		E, F, N	Keine
BS 2		E, F, N	Keine
BS 3		E, N	Die UNB-Beteiligung bei der Festlegung der konkreten Flächenlage ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
BS 4		E, N	Die UNB-Beteiligung bei der Festlegung der konkreten Flächenlage ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
BS 5		E, N	Die UNB-Beteiligung bei der Festlegung der konkreten Flächenlage ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
BS 6		E, N	Die UNB-Beteiligung bei der Festlegung der konkreten Flächenlage ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
BS 7		E, F, N	Keine
BS 8		E	Keine
BS 9		E	Keine
GL 1	GL 11	E, F, N	Keine
GL 1	GL 12	E, N	<p>Anträge sind möglich, sofern die Bewertung der beantragten Bewirtschaftungsbedingungen nach der Punktwerttabelle auf Mineralböden eine Punktzahl von mindestens 15 Punkten bzw. auf Moorböden einen Punktzahl von mindestens 20 Punkten erreichen.</p> <p>Die Bewirtschaftungsbedingungen müssen Bestandteil eines <u>standardisierten</u> regionalspezifischen Bewirtschaftungspakets sein (s. BDA VwK Teil II, Förderschwerpunkt GL - Maßnahmen auf Dauergrünland).</p> <p>Die Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (F-Antrag) durch Hinzunahme weiterer Bewirtschaftungsbedingungen oder Zuschläge ist nicht möglich.</p>
GL 2	GL 21	E, F, N, U*	Keine
GL 2	GL 22	E, N	Die UNB-Beteiligung ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.
GL 3	GL 31	E, F, N, U*	Keine
GL 3	GL 32	E, N	Die UNB-Beteiligung ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

FM	Teil-FM	Zugelassene Anträge 2018	Bemerkungen / Einschränkungen
GL 4		E, N	<p>Anträge sind möglich, sofern die Bewertung der beantragten Bewirtschaftungsbedingungen nach der Punktwerttabelle (zusammen mit dem Erschwernisausgleich) auf Mineralböden eine Punktzahl von mindestens 20 Punkten bzw. auf Moorböden einen Punktzahl von mindestens 25 Punkten erreichen.</p> <p>Die Bewirtschaftungsbedingungen müssen Bestandteil eines <u>standardisierten</u> regionalspezifischen Bewirtschaftungspakets sein (s. BDA VwK Teil II, Förderschwerpunkt GL - Maßnahmen auf Dauergrünland).</p> <p>Die Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (F-Antrag) durch Hinzunahme weiterer Bewirtschaftungsbedingungen oder Zuschläge ist nicht möglich.</p>
GL 5		E, F, N, U*	Keine
BB 1		E, N	<p>Der Antrag ist nur zulässig wenn eine Beteiligung der zuständigen UNB erfolgt ist.</p> <p>Die Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung durch Hinzunahme von Zuschlägen ist nicht möglich.</p>
BB 2		E, N	<p>Der Antrag ist nur zulässig wenn eine Beteiligung der zuständigen UNB erfolgt ist.</p> <p>Die Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung durch Hinzunahme von Zuschlägen ist nicht möglich.</p>

\* Die zur Umstellung vorgesehenen Fördermaßnahmen ergeben sich aus den betreffenden Anlagen zum Antrag der betreffenden FM.